

Maria Saal, 15.09.2019

An:

Herrn Bürgermeister Anton Schmidt
und den Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal.
Am Platzl 7, 9063 Maria Saal

Betrifft: Selbstständiger Antrag laut §41 Abs. 3 der K-AGO

Antragsteller:

GR Mag. Heinz – Ch. Hammerschlag
GR Mag. Andrea Gerl
GR Mag. Hans Jordan
GR Ernst Mülneritsch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal möge beschließen:

„Die Überprüfung des örtlichen Entwicklungskonzepts aus dem Jahre 2009 in Auftrag zu geben und das örtliche Entwicklungskonzept bei Bedarf zu ändern“

Begründung

Gemäß § 2 Abs. 8 K-GplG 1995 hat der Gemeinderat das örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zehn Jahren nach seiner Erstellung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern. Zu einem früheren Zeitpunkt darf das örtliche Entwicklungskonzept geändert werden, wenn öffentliche Interessen dies erfordern. Für die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes finden die Abs. 4-7 sinngemäß mit der Maßgabe Anwendung, dass

- a) Die Auflage des Entwurfes der Änderung zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt (Magistrat) durch zwei Wochen zu erfolgen hat,
- b) Die Auflage des Entwurfes der Änderung den Stellen nach Abs. 4 zweiter Satz unter Einräumung einer Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme mitzuteilen ist und
- c) Die Landesregierung die abschließende fachliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung innerhalb eines Monats abzugeben hat.

Eine Kostenschätzung ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Für die Grünen Maria Saal: